

Der Kampf gegen die Preistreiber.

Wie Taube und Mendel Intratter ihre Kriegsverluste zu überwälzen suchten.

Der Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt hatte sich heute mit einer gegen die in Przemysl ansässige Geschäftsfrau Taube Intratter und gegen dessen Sohn Mendel Intratter gerichteten Anklage wegen Preistreiberei zu befassen. Die Intratter hatte vor Kriegsausbruch in Przemysl ein Lebensmittel- und Produktengeschäft en gros geleitet. Anlässlich der ersten Russeninvasion in Przemysl war Frau Intratter nach Wien geflüchtet unter Zurücklassung ihres Warenlagers in Przemysl, welches ihrer Angabe nach von den Russen fast ganz ausgeraubt wurde. In Wien kaufte Frau Intratter im Laufe der Zeit verschiedene Lebensmittel, insbesondere Schokolade und Seife auf, angeblich um diese Waren bei Gelegenheit wieder nach Przemysl ins Geschäft zu bringen. Anlässlich einer im Oktober 1915 von der Wiener Polizei bei verschiedenen Spediteuren vorgenommenen Revision, die den Zweck hatte, nach den bei den Spediteuren eingelagerten Lebensmitteln zu fahnden, wurden bei dem Spediteur Daniel Horpáky 150 Kisten mit Seife im Gewichte von 8700 Kilogramm vorgefunden und von der Polizei mit Beschlagnahme belegt. Die Seife war auf den Namen der Firma Wartenberg eingelagert. Wie erhoben wurde, hatte der Inhaber dieser Firma die Seife wenige Wochen vorher von Mendel Intratter um den Preis von 2 Kronen 80 Heller gekauft, während Frau Intratter die Seife von der Firma Schicht in Aulzig im Sommer 1915 zum Preise von 1 Krone 70 Heller per Kilogramm gekauft hatte. (Aha!) Gegen Mutter und Sohn wurde nach Einstellung der zunächst beim Landesgerichte in der Richtung des Vergehens der Preistreiberei gepflogenen Untersuchung beim Bezirksgerichte Josefstadt die Anklage wegen Uebertretung des § 18 der neuen Preistreiberei-Verordnung erhoben. Beide Angeklagte stellten, wie immer in solchen Fällen jedes strafbare Verbrechen entschieden in Abrede. Der Preis von 2 Kronen 80 Heller pro Kilogramm, erklärte die Jüdin Intratter, sei weit niedriger gewesen, als der damalige Tagespreis für Seife und sei auch gegenüber dem Einkaufspreis infolgedessen kein übermäßiger als sie sich für die großen Geschäftsverluste, die sie durch Invasion der Russen, die ihr Geschäft austrübten, erlitten habe, einigermaßen schadlos halten müsse. (So, so! Wenn diese Gepflogenheit durchgriffe, dann könnte ja jeder arme galizische Bauer, dem die Russen alles niederbrannten, sich auf andere Weise entschädigen, z. B. durch Diebstahl, Betrug usw. Es muß ja nicht gerade immer Preistreiberei, Ueberwälzung der Kriegsverluste auf die Konsumenten sein, wie im vorliegenden Falle!) Der Richter fand natürlich beide Angeklagte der Preistreiberei für schuldig und verurteilte sie zu einer Geldstrafe von je zweitausend Kronen, bezw. zu je vierzehn Tagen Arrest. In der Urteilsbegründung führte der Richter unter anderem aus, daß beide Angeklagte bei dem Verfaule einen Gewinn von mehr als sechzig Prozent erzielten. Einen solchen Gewinn hätten die Angeklagten in Friedenszeiten nie erzielt. Er sei nur durch die Ausnützung der Kriegsverhältnisse erhältlich.

Eisig Schönbergs Pflaumen- und Kerzenkäufe.

Vor einem Erkenntnisenate hatte sich heute der aus Galizien hieher geflüchtete Kaufmann Eisig Schönberg zu verantworten, weil er in der Absicht, sich einen übermäßigen Gewinn zu sichern eine große Menge an Kerzen und Pflaumen angekauft hat. Der Jude wurde nach durchgeführter Verhandlung schuldig erkannt und zu einer Woche strengen Arrest, sowie zu einer Geldstrafe in der Höhe von hundert Kronen verurteilt.